

ORH-Bericht 1997 TNr. 40

Theologie an den Universitäten in Bayern

Jahresbericht des ORH

Angesichts der überreichlichen Ausstattung mit Personal und im Hinblick auf drastisch gesunkene Studentenzahlen sollten die seit Jahren unverändert hohen Kapazitäten im Fachbereich Theologie an den Landesuniversitäten in Bayern auf das notwendige Maß begrenzt und die Zahl der Fakultäten an den staatlichen Universitäten reduziert werden.

Beschluß des Landtags

vom 24. April 1998

(Drs. 13/10947, Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird ersucht, für eine personelle Verschlinkung der theologischen Fakultäten an den Universitäten Sorge zu tragen und hierfür einen Strukturplan zu erstellen. Die durch die Verschlinkung freiwerdenden Stellen sind in andere Bereiche umzuschichten; dem Landtag ist hierüber bis spätestens 1. 12. 1998 zu berichten.

Stellungnahme des StMWFK

vom 21. Dezember 1998

(IX/3-23/181607)

Das Staatsministerium hat einen „Strukturplan für die künftige Entwicklung der Fakultäten für Katholische Theologie an den Staatlichen Universitäten in Bayern“ vorgelegt, der mit den Ortsbischöfen, den Universitäten und den Katholisch-Theologischen Fakultäten abgestimmt ist. Er sieht im wesentlichen zwar keinen Abbau einzelner Fakultäten, aber eine deutliche Reduzierung des Stellenbestands um ca. 30 % (24 Professorenstellen und weitere rd. 56 zugehörige Mitarbeiterstellen, insgesamt ca. 80 Personalstellen) vor. Die bei der Theologie abgebauten Stellen sollen überwiegend in andere Bereiche der Universitäten umgesetzt werden. Ein Strukturplan für die Evangelisch-Theologischen Fakultäten konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH ist damit zwar nicht in vollem Umfang entsprochen. Jedoch wird bei den theologischen Fakultäten entsprechend dem Ersuchen des Landtags das Personal erheblich reduziert. Der ORH wird die Umsetzung der Strukturpläne daraufhin verfolgen, wann und wieviele Stellen der Theologie tatsächlich abgebaut werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 19. Januar 1999

Kenntnisnahme